

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
04.10.	07.10.	Sparkasse KölnBonn Index Linked Redemption Notes 02/10 Serie 464	DE0001603124
	07.10.	dgl. Serie 465	DE0001603132
	07.10.	dgl. Serie 466	DE0001603140
	07.10.	dgl. Serie 467	DE0001603157
	07.10.	dgl. Serie 468	DE0001603165
	07.10.	dgl. Serie 469	DE0001603173
05.10.	08.10.	Bundesrepublik Deutschland 2,5 % Bundesobligationen Serie 147 v. 2005/2010 WestLB	DE0001141471
08.10.	08.10.	Öff. Pfandbr. Serie 9AG IKB Deutsche Industriebank	DE000WLB9AG4
	13.10.	Step-up MTN v.06(08/10) WestLB AG	DE0002731437
12.10.	13.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 264 IKB Deutsche Industriebank	DE000WLB2640
	15.10.	Inh.-Schuldv. Reihe 127 Land Nordrhein-Westfalen	DE0002731270
	15.10.	Landesschatzanw. Reihe 882 WGZ BANK	DE000NRW13M4
18.10.	15.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 410 WGZ BANK	DE000WGZ0F15
19.10.	21.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 600 WestLB AG	DE000WGZ2334
20.10.	22.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 27B Land Nordrhein-Westfalen	DE000WLB27B5
22.10.	25.10.	Landesschatzanw. Reihe 887 IKB Deutsche Industriebank	DE000NRW13S1
	27.10.	MTN. v. 06(08/10) EUROHYPO	DE0002731452
25.10.	28.10.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0AG Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0AG1
	28.10.	Landesschatzanw. Reihe 888 WestLB AG	DE000NRW13T9
26.10.	29.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LF Land Nordrhein-Westfalen	DE000WLB8LF5
27.10.	30.10.	Landesschatzanw. Reihe 818	DE000NRW11F2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 927	DE000NRW2XH9	04.10.10 – 03.04.11	1,64600 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 10X	DE000NWB10X1	04.10.10 – 03.04.11	1,56600 %
dgl. Ausg. 136	DE000NWB1368	04.10.10 – 02.01.11	0,84200 %
dgl. Ausg. 236	DE000NWB2366	04.10.10 – 03.01.11	0,86700 %
WestLB Öff.-Pfandbr. Serie 8H1	DE000WLB8H16	04.10.10 – 03.04.11	1,15100 %
WGZ BANK Inh.-Schuldv. Serie 407	DE000WGZ2227	04.10.10 – 03.04.11	1,78600 %
WL BANK Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Hyp.-Pfandbr. Reihe 247	DE000A0SMD13	04.10.10 – 03.04.11	1,15100 %
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Inh.-Schuldv. Ausg. 1043	DE000A0XXPF9	06.10.10 – 05.01.11	0,95300 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
28.10.	Greenwich Beteiligungen AG	09	0,--		

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2011 - 2013

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Der Wahlausschuss hat beschlossen, den Termin für die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf auf

Mittwoch, 3. November 2010,

zu verlegen. Vor diesem Hintergrund können Wahlvorschläge bis zum

Donnerstag, 7. Oktober 2010,

eingereicht werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 28. September 2010

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 5. Oktober 2010 werden

Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 100.000.000,--	variabel	419	DE000WLB4190	05. A/O	05.10.2015

aus dem

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 5. Oktober 2010 bis 4. April 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 126,00 PB) 2,44400 % per annum.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 4. Oktober 2010

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesschatzanweisungen von 2010/2012				
Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 5.000.000.000,--	0,75000 %	DE0001137313	14.09. g.zj.	14.09.2012

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 6. Oktober 2010, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. Oktober 2010

Neueinführung**NRW.BANK, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 4. Oktober 2010 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen						
Nr.	Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR 500.000.000,--	1,62500 %	13X	DE000NWB13X5	15.04. gjz.	15.04.2014
weitere Inhaber-Schuldverschreibungen						
2	EUR 5.700.000,--	0,00000 %	13V	DE000NWB13V9	31.08.2016	31.08.2016

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 2:

Die Erstaussgabe der Null-Kuponanleihe erfolgte zu einem Kurs von 88,0397752 %.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. Oktober 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Landesschatzanweisungen von 2010/2014						
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 10.000.000,--	1,75000 %	1067	DE000NRW0AX8	06.10. gjz.	06.10.2014	

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 6. Oktober 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 1. Oktober 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr**

Kreissparkasse Köln, Köln

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen			Zinsz.	Endfälligk.
					ISIN		
EUR	100.000.000,--	5,47000 %	Serie	239	DE0006330319	28.02. gzej.	28.02.2011
EUR	50.000.000,--	5,58000 %	Serie	240	DE0006332653	23.03. gzej.	23.03.2016
EUR	50.000.000,--	4,34000 %	Serie	294	DE000A0AZCF0	20.02. gzej.	20.02.2014
EUR	50.000.000,--	variabel	Serie	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR	5.000.000,--	4,05000 %	Serie	317	DE000A0DVLN8	19.01. gzej.	19.01.2015
Hypotheken-Pfandbriefe							
EUR	250.000.000,--	3,87500 %	Em.	1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzej.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt.**

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Juli 2010